



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Schaunitzer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-92203/2015-16
BHLI-92218/2015-5

Liezen, am 20.09.2017

Ggst.: Selzthal, Gemeinde Selzthal, Wohnpark Erzherzog-Johann,
1) Erweiterung der Wasserversorgungsleitung, Postzahl 12/48
2) Errichtung von Kanalisationsanlagen, Postzahl 12/1458
wasserrechtliche Überprüfung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 30.8.2017 hat die Mach & Partner ZT-GmbH namens der Gemeinde Selzthal die Bauvollendung der mit Bescheid des Bezirkshauptmannes von Liezen vom 5.9.2013, GZ.: 3.0 – 11/2013, wasserrechtlich bewilligten Wasserversorgungsleitung sowie die Bauvollendung der mit Bescheid des Bezirkshauptmannes von Liezen vom 6.3.2013, GZ.: 3.0 – 12/2013, wasserrechtlich bewilligten Kanalisationsanlagen angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 98, 101 Abs 3) und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die Überprüfungsverhandlung für

Montag, den 30. Oktober 2017, um 14:30 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Gemeindeamt Selzthal angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Zur Beachtung für die Geladenen!

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Selzthal, Selzthal 37, 8900 Selzthal, - unter Anschluss von zwei Kollaudierungsplansätze und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen die Plansätze.
2. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss von zwei Kollaudierungsplansätzen
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann der Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
4. Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Abteilung Anlagenrecht, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
5. Mach & Partner Ziviltechniker GmbH, Mariazellerstraße 1a, 8605 Kapfenberg, per E-Mail
6. Thorsten Gerdl, Neulassing 225, 8900 Selzthal, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Irina Polt, Neulassing 225, 8900 Selzthal, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Dirk Knobloch, Edlbach 31/1, 4580 Windischgarsten, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Elena Ressel, Barer Straße 3, 80333 München
10. Eric Ressel, Barer Straße 3, 80333 München
11. Bettina Deutschmann, Neulassing 224, 8900 Selzthal, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Stephan Lechner, Neulassing 235, 8900 Selzthal, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Mag. Michael Pitscheider, Neulassing 228, 8900 Selzthal, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Michaela Luschin, Neulassing 228, 8900 Selzthal, mit Zustellnachweis (RSb)
15. DK Projektentwicklungsteam GmbH, Edlach 31, 4580 Windischgarsten, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Julia Schaunitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.